

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Bachelor of Arts/Bachelor of Science an der Martin-Luther-Universität-Halle Wittenberg			
Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	weiterbildend		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester		Pro Jahr	
	Pro Semester		Pro Jahr	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester		Pro Jahr	
	Pro Semester		Pro Jahr	
* siehe Teilstudiengänge:				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph			
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022			

Teilstudiengang 01	Interkulturelle Europa- und Amerikastudien mit 120 LP		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang (B.A./B.Sc.)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WiSe 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	ACQUIN		
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph		
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022		

Studiengang 02	Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008 (WiSe 2008/09)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022

Studiengang 03	Interkulturelle Europa- und Amerikastudien		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009 (WiSe 2009/10)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)	7
Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)	8
Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)	9
Kurzprofile	10
Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)	10
Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)	11
Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	13
Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)	13
Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)	13
Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)	13
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)	16
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	17
5 Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	18
6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	19
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)	19
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)	19
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	26
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....	26
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO).....	35
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	37
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)	39
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	40
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO).....	41
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)	42
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)	43
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO).....	44
2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO).....	44
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO).....	45
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO).....	47
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO).....	47

2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	47
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)	48
III	Begutachtungsverfahren	49
1	Allgemeine Hinweise	49
2	Rechtliche Grundlagen	49
3	Gutachtergremium	49
IV	Datenblatt	50
1	Daten zu den Studiengängen	50
1.1	Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)	50
1.2	Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)	51
1.3	Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)	53
2	Daten zur Akkreditierung	55
2.1	(Teil-)Studiengänge „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP), „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.), „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)	55

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkrVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkVVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist nach eigenen Angaben die größte und älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt: eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Gemäß der Leitidee der klassischen Universität bietet sie einen breiten Kanon an Disziplinen. Hierzu gehören traditionell auch die romanistischen Studienangebote.

Die hier vorliegenden Studiengänge werden von der Philosophischen Fakultät II – Philologien, Kommunikations- und Musikwissenschaften der MLU angeboten. Die Fakultät verfügt derzeit über sechs Institute (Anglistik und Amerikanistik; Germanistik; Musik, Medien- und Sprechwissenschaften, Romanistik; Slavistik und Sportwissenschaft). Die Studiengänge sind am Institut für Romanistik angesiedelt.

Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)

Der Teilstudiengang wird an der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs angeboten.

Der Bachelor-Teilstudiengang bietet die Möglichkeit, angloamerikanische, romanische, slavische Kulturen und deren Kontakte zu studieren. Die Wahl von Deutschlandstudien ist möglich. Die starke Interdisziplinarität und die Betonung einer fremdsprachlich basierten Kulturwissenschaft mit dem Blick auf die Vernetzung von Europa mit transatlantischen Räumen (Nord- und Südamerika, Karibik, Afrika) sowie auf Osteuropa unterscheidet IKEAS von klassischen philologischen Programmen.

Der Bachelor-Teilstudiengang hat das Ziel, Kompetenzen in zwei Fremdsprachen zu entwickeln und zugleich solides Wissen über zwei Kulturräume – in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive – zu vermitteln, um transkulturelle, auch postkoloniale und post-migrantische Transformationen moderner Gesellschaften zu verstehen. Die Studierenden sollen zur theoretisch fundierten und methodisch abgesicherten Analyse kultureller Erscheinungen und Prozesse befähigt werden.

Der Teilstudiengang will auf folgende Berufsfelder vorbereiten: Internationale Zusammenarbeit und Kulturmittlung in den Bereichen (Kultur)Politik, Kultur, Medien, Wirtschaft und Tourismus sowie Entwicklungszusammenarbeit und Flüchtlingshilfe, Migration, Integration. Neben der Berufsbefähigung vermittelt das Studienprogramm ebenfalls notwendige Grundlagen für weiterführende wissenschaftliche Studien (Master, Promotion).

Der Teilstudiengang richtet sich an Studienanfängerinnen und -anfänger, die sich interkulturelles Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen aneignen wollen, um im Bereich der Wirtschaft, des Tourismus, der Politik oder der Wissenschaft tätig zu werden.

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)

Die Besonderheit dieses Studiengangs ist die Hinführung zu einem französischen und deutschen Abschluss (Licence und Bachelor of Art). Der Studiengang wird in Kooperation mit dem *Département Langues Étrangères Appliquées* (LEA) der Université Paris-Nanterre angeboten. Er fördert die Mobilität der Studierenden und trägt dazu bei, dass sie, sich erfolgreich in unterschiedlichen kulturellen, sozialen und universitären Kontexten bewegen können. Die Studierenden aus Deutschland verbringen ihr 2. Studienjahr an der französischen Partneruniversität, die Studierenden aus Frankreich absolvieren ihr 3. Studienjahr in Halle entsprechend der von der Programmverantwortlichen vorgegebenen Modulempfehlungen. Der Studiengang ist in Deutschland und Frankreich interdisziplinär angelegt, in Deutschland durch die Kombination fremdsprachlicher, kulturwissenschaftlicher und juristischer Module, in Frankreich durch die Kombination von fremdsprachlichen, landeswissenschaftlichen und auf die Praxis orientierten Modulen in den Bereichen Ökonomie, Jura und Medien. Der Studiengang fördert somit insbesondere die Fähigkeiten, erworbenes Wissen von einem Gebiet auf ein anderes zu übertragen und zu vernetzen.

Besondere Schwerpunkte liegen auf den deutsch-französischen Beziehungen im europäischen Kontext sowie auf der Analyse der deutsch- bzw. französischsprachigen Kulturen und den damit verknüpften Identitätskonstruktionen; Berücksichtigung finden auch die frankophonen Kulturen außerhalb Europas (Karibik, Afrika, Nordamerika).

Die Studierenden sollen durch diese interdisziplinäre und internationale Anlage des Studiengangs sowohl für den internationalen Arbeitsmarkt als auch für weiterqualifizierende Studien vorbereitet werden (Master/Promotion). Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen sind: Internationale Zusammenarbeit und Kulturmittlung in den Bereichen auswärtige Kulturpolitik, Kultur, Medien, Wirtschaft, Ministerien und Tourismus sowie Entwicklungszusammenarbeit und Integration. Insbesondere Institutionen, Organisationen und Medien, die auf dem Gebiet der deutsch-französischen Zusammenarbeit tätig sind, erweisen sich als wichtige Einsatzfelder für die Absolventinnen und Absolventen. Die Kombination mit anderen Sprachen und Kulturräumen erweitert diese Möglichkeiten.

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)

Der zweijährige Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (B.A.) oder eines anderen einschlägigen Abschlusses.

Der Master IKEAS ist ein konsekutiver auf die Forschung orientierter kulturwissenschaftlicher Studiengang, der sich den weltweiten Vernetzungen und Kulturkontakten widmet. Die Originalität besteht darin, dass Theorien, Modelle und Methoden zur Beschreibung von Kulturkontaktprozessen mit Studien von drei Fremdsprachen und Kulturräumen verbunden werden. Das Programm bietet die Möglichkeit, angloamerikanische, romanische, slavische Kulturen und deren Kontakte zu studieren. Der Fokus auf die fremdsprachlichen Kulturwissenschaften unterscheidet IKEAS von klassischen philologischen Programmen, aber auch von Studien der allgemeinen Kulturwissenschaft.

Damit wird dem aktuellen Bedarf der internationalen Forschung in einer Zeit der zunehmenden Globalisierung und post-kolonialer, post-migrantischer und transkultureller Transformationen in Geschichte und Gegenwart entsprochen. Im Zentrum stehen kulturelle Austausch- und Hybridisierungsprozesse, aber auch Herrschafts- und Widerstandsbeziehungen, Formen von Ungleichheit und Gewalt sowie andauernde asymmetrische Machtverhältnisse und Epistemologien. Eine Verknüpfung von historischen Epochen mit aktuellen Fragestellungen und die konsequente Verknüpfung von Europa mit außereuropäischen, insbesondere mit transatlantischen oder auch afrikanischen Räumen, ist nach Angabe der Hochschule wegweisend für den Studiengang. Bestandteil des Masterstudiengangs sind praktische Anteile, was auf die Ausbildung praktischer Fähigkeiten der Kultur(ver)mittlung zielt.

Im Studiengang geht es um das vertiefte Studium der theoretischen Modelle und um die Ausbildung von Fähigkeiten und Kompetenzen, diese Modelle auf konkrete Kulturräume und Kontaktprozesse selbständig anzuwenden bzw. die theoretischen Beschreibungsmodelle konkret zu verorten und deren Kulturgebundenheit zu erkennen und adäquat zu beschreiben.

Der Master richtet sich an folgende Interessengruppen: Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die bereits fremdsprachliche Kenntnisse besitzen und über eine kulturwissenschaftliche Grundlagenbildung verfügen und diese theoretisch vertiefen möchten. Neben der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion) können Absolvent*innen und auch in der wissenschaftlichen interkulturellen Unterstützung und Betreuung von Institutionen, Verbänden, Medien, Organisationen und Einrichtungen tätig werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)

Das Gutachtergremium hat einen durchweg positiven Eindruck vom Bachelor-Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ mit 120 LP gewonnen. Die Ziele des Studienprogramms sind schlüssig, der Schwerpunkt liegt auf kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden, Interkulturalität und interkultureller Praxis. Die angestrebte Vermittlung interkultureller und kulturvermittelnder Kompetenzen und die Ermunterung zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums tragen zudem zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist durchweg passend zu den definierten Qualifikationszielen. Der Teilstudiengang kann mit einer Vielzahl weiterer 60 LP Studienprogramme kombiniert werden, durch die flexible Anlage der Studienprogramme an der MLU ist ein überschneidungsfreies Studium, insbesondere in den hauptsächlich gewählten Kombinationen, möglich.

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)

Der binationale B.A. IKEAS/LEA führt an den Universitäten Halle und Paris-Nanterre zu einem Doppelabschluss (Licence de Langues Étrangères Appliquées und Bachelor of Arts). Ziele und inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sind durchweg schlüssig und sinnvoll. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich in unterschiedlichen disziplinären, kulturellen, sozialen und universitären Kontexten zu bewegen. Im Studiengang werden nicht zuletzt durch das verpflichtende einjährige Auslandsstudium in Paris insbesondere sprachliche wie kulturelle Frankreichkompetenzen erworben. Durch die öffentlich-rechtliche Akzentuierung des Studiengangs werden darüber hinaus rechtsvergleichende Kompetenzen erlangt. Der Studiengang bereitet gut auf Berufsfelder der internationalen Zusammenarbeit und Kulturmittlung insbesondere auf dem Gebiet der deutsch-französischen Zusammenarbeit vor.

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)

Die Ziele des Masterstudiengangs sind klar benannt: Im Studiengang werden theoretische kulturwissenschaftliche Modelle und die Ausbildung vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen, wissenschaftlich fundierten interkulturellen Analyse in ihrer Anwendung auf zentrale Kultur- und Kulturkontaktphänomene vermittelt. Kenntnisse der Theorien, Modelle und Methoden zur Beschreibung von Inter- und Transkulturalität, Hybridität, Alterität und Fremdheit werden mit dem Studium

von drei Fremdsprachen und Kulturräumen verbunden. Das Programm bietet sehr gut die Möglichkeit, angloamerikanische, romanische sowie slawische Kulturen und deren Kontakte zu studieren. Damit wird die vergleichende Betrachtung zweier Kultur- und Sprachräume in den Bachelorstudiengängen mit 180 LP und 120 LP auf der Masterebene in sinnvoller Weise sehr gut erweitert. Die konsequente Erschließung von Kompetenzen in drei Kulturräumen und drei Fremdsprachen ermöglicht breite berufliche Einsatzmöglichkeiten. Die Sprachfertigkeit in mehreren Fremdsprachen ist ein zentrales Qualitätsmerkmal des Masterstudiengangs.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7 und 8 der der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM genannt) geregelt.

Die MLU bietet verschiedene Studienmodelle an:

Bachelorstudiengänge:

- Bachelorstudiengang mit einem Studienfach (180 LP oder 240 LP)
- Bachelorkombinationsstudiengang mit
 - zwei gleich großen Teilstudiengängen (90 + 90 LP)
 - einem großen und einem kleinen Teilstudiengang (120 + 60 LP).

Masterstudiengänge

- Masterstudiengang mit einem Studienfach (60 oder 120 LP)
- Master-Kombinationsstudiengang mit
 - zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 LP, im 75 LP Teilstudiengang wird die Masterarbeit im Umfang von 30 LP angefertigt.

Gemäß § 6 der RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums drei, bei den Master-Studiengängen zwei Studienjahre.

In den Bachelor-Teilstudiengängen wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss und mit dem Masterstudiengang ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (IKEAS) mit 120 LP ist Teil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, der mit einem weiteren Teilstudiengang im Umfang von 60 LP frei kombiniert wird. Der Bachelorstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ ist ein Studiengang mit einem Fach und einem Umfang von 180 LP, die in sechs Semestern erworben werden.

Der Master-Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.) mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern umfasst 120 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP) beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit drei Monate (vgl. § 16 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung), auch im Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ stehen für die Anfertigung der Bachelorarbeit drei Monate (vgl. § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung) zur Verfügung.

Im Master-Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.) stehen für die Masterarbeit sechs Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung (vgl. § 15 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung). Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist der Studiengang forschungsorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung zum Bachelor-Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (IKEAS) mit 120 LP und dem Bachelorstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ mit 180 LP gelten die allgemeinen nach LHG definierten Zugangsbedingungen. Somit ist ein Zugang zum Bachelorstudium mit der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife bzw. einer vom Ministerium anerkannten vergleichbaren anderen Vorbildung möglich.

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sind für das Studienprogramm „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (IKEAS) mit 120 LP zusätzlich abhängig von der Wahl der Kulturstudien durch die Studierenden ausreichende Sprachkenntnisse der Sprachen Englisch (Angloamerikanische Studien im 1. und 2. Wahlbereich), Französisch (Frankreich/Frankophoniestudien im 1. und 2. Wahlbereich), Spanisch (Spanien-/Lateinamerikastudien im 1. und 2. Wahlbereich), Deutsch

(Deutschlandstudien im 2. Wahlbereich) nachzuweisen. Keine Sprachkenntnisse sind für die folgenden Kulturstudien erforderlich: Italienstudien (1. und 2. Wahlbereich), Russlandstudien (1. und 2. Wahlbereich), Polenstudien (2. Wahlbereich), Südosteuropastudien (2. Wahlbereich).

Für den Zugang zum binationalen Bachelorstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien/Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ ist gemäß § 4 der SPO u.a. das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung erforderlich. Ebenso sind ausreichende Französischkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich. Ebenso sind für den gewählten zweiten Wahlbereich entsprechende Sprachkenntnisse nachzuweisen: Niveau B2 für Angloamerikanische Studien, jeweils Niveau A2 für Deutschlandstudien und Spanien-/Lateinamerikastudien. Für den Wahlbereich Russlandstudien sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Für den Masterstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.) regelt § 4f der SPO die Zulassung zum Studium. Voraussetzung für die Zulassung ist der Bachelorabschluss „Interkulturellen Europa- und Amerikastudien“ mit 120 LP oder ein vergleichbarer anderer erster Hochschulabschluss in Kulturstudien (mit einem Anteil von mindestens 120 LP), jeweils mit Abschlussnote 2,5 oder besser. Darüber hinaus sind für den gewählten Wahlbereich entsprechende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bestimmt sich die Abschlussbezeichnung durch das Studienprogramm, in dem auch die Abschlussarbeit angefertigt wird (vgl. § 13 RStPOBM). Der Bachelor-Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP), in dem verbindlich die Bachelorthesis anzufertigen ist, führt in Kombination mit einem zweiten Studiengang im Umfang von 60 LP zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.) (vgl. § 11 SPO).

Für den Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien/Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.) regelt § 10 der SPO: „Gemäß § 13 Abs. 1 RStPOBM bestimmt der Studiengang, in dem die Bachelor-Arbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Demgemäß führt der binationale Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien/Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.) sowie einer Licence LEA.

Im Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Das Diploma Supplement liegt für die vorliegenden Studiengänge in der aktuellen Fassung vor und erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die (Teil-) Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module der vorliegenden Studiengänge werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen

Die Modulbeschreibungen der vorliegenden Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung wird für alle (Teil-) Studiengänge in Abschnitt 3.4 des Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP) sind alle Module mit 5 ECTS-Punkten versehen, mit Ausnahme einzelner Sprachmodule, die mit 10 ECTS-Punkten versehen sind. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 LP (vgl. § 16 Abs. 1 der SPO).

Im binationalen Bachelorstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien/Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ sind alle in Halle belegten Module mit 5 LP versehen, in Einzelfällen werden 10 LP vergeben. In den in Paris belegten Module haben Umfänge in der Regel zwischen 3 und 9 LP. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 LP (vgl. § 15 Abs. 1 der SPO).

Im Masterstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.) umfassen alle Module 5 LP. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 LP (vgl. § 15 Abs. 1 der SPO).

Pro Semester werden in allen Studiengängen – in Kombinationsstudiengängen unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – 30 LP erbracht.

Im Masterstudiengang werden unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums 300 LP erreicht.

Ein LP ist mit 30 Zeitstunden angegeben (gemäß § 9 Abs. 6 der RStPOBM).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Für alle (Teil-) Studiengänge sind in § 4 RStPOBM Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums angemessen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Es wurde insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Studienprogramme thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nach den Angaben der MLU sollen den Studierenden im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden (§ 2 RStPOBM). Hierbei sollen im Bachelorstudium die grundlegenden Kenntnisse, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Fachwissenschaften vermittelt und die Studierenden befähigt werden, dass erworbenes Wissen berufsfeldspezifisch anwenden zu können. Im Studium soll zudem auf die Pluralität möglicher Berufsfelder Bezug genommen werden. Master(teil)studiengänge erweitern und vertiefen das im vorherigen Studium erworbene Wissen.

Die Qualifikationsziele aller Studienprogramme an der MLU sollen neben den fachlich-wissenschaftlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte, methodische Kompetenzen sowie Aspekte der Persönlichkeitsbildung beinhalten. Studierende sollen nach Abschluss ihres Studiums ihr erworbenes Wissen kritisch reflektieren und anwenden, eigenständig arbeiten, Probleme selbstständig lösen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor-Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)

Sachstand

Der Bachelor-Teilstudiengang verfolgt nach Angaben im Selbstbericht das Ziel, Kompetenzen in zwei Fremdsprachen zu entwickeln und zugleich solides Wissen über zwei Kulturräume – in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive – zu vermitteln. Die Studierenden sollen zur theoretisch fundierten und methodisch abgesicherten Analyse kultureller Erscheinungen und Prozesse befähigt werden. Ein kulturwissenschaftliches Studium beruht vor allem auf der Arbeit mit Texten und Medien. Ausgangspunkt der Analyse bilden vielfältige Gattungen und Textsorten – von literarischen Texten und Zeitungen über Film oder Fernsehen bis zu Werbung, Musik oder auch symbolischen Repräsentationen sowie alltagskulturellen Gegenständen und Praktiken. Dies schließt vor allem ein, den kulturwissenschaftlichen Blick einzuüben, d.h. die eine Gemeinschaft verbindenden Deutungs- und Sinngebungsprozesse und relevanten Repräsentations- und Inszenierungsformen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen sozio-historischen Kontexte sehen und analysieren zu lernen. Weiterhin geht es um die Ausbildung von praxisorientierten interkulturellen Kompetenzen, die es erlauben, in fremden Kulturen und in plurikulturellen Gruppen erfolgreich zu kommunizieren und zu handeln sowie kulturbedingte Missverständnisse und Konflikte zu erkennen, ihnen weitgehend vorzubeugen bzw. zu deren Schlichtung beizutragen.

Der Erwerb der einschlägigen Kultur- und Mittlerkompetenzen erfolgt nach Aussage der Hochschule in den Basismodulen des Kernbereiches und in den kulturwissenschaftlich ausgerichteten Modulen sowie in den Modulen zur Sprachpraxis der beiden Wahlbereiche. Zu den Kompetenzen zählen Kenntnisse oder praktische Expertise im Umgang mit fremden Sprachen und der eigenen Sprache, Wissen zu den aktuellen sprachlichen, literarischen und medialen Ausprägungen von verschiedenen Kulturräumen in ihren religiösen sowie geschichtlichen Zusammenhängen und in ihrer Differenz zu eigenkulturellen Prägungen; auch methodische Fähigkeiten zur Analyse von symbolischen Handlungen, Deutungsmuster und semiotische Aspekte, praxisrelevante Fähigkeiten zur Problemlösung in interkulturellen Situationen sowie die Befähigung zum produktiven Umgang mit Fremderfahrung werden vermittelt und auch aktiv erfahren durch Auslandsaufenthalte und Praktika.

Mögliche Tätigkeitsbereiche werden von der Hochschule in der Unterstützung und Betreuung von Firmen, Institutionen, Verbänden, wissenschaftlichen Organisationen und Einrichtungen in ihrer internationalen Zusammenarbeit gesehen mit dem Ziel, eine erfolgreiche Kommunikation zu gewährleisten und möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Dazu gehören u.a. die Bereiche auswärtige Kulturpolitik, Entwicklungshilfe, Integration, Medien, Wirtschaft und die Tourismusbranche.

Das Ziel des Teilstudiengangs ist in § 2 der SPO und im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Teilstudiengang IKEAS mit 120 LP setzt, neben allgemeinen Kulturmittlungskompetenzen, auf zwei Fremdsprachen bzw. Kulturräume aus dem Angebot der Fakultät, die mit einem zweiten Fach aus dem Angebot der MLU kombiniert werden. Das Bachelorprogramm ist, wie auch die anderen IKEAS-Studiengänge in diesem Bündel interkulturell und interdisziplinär angelegt. Im Unterschied zu den einzelsprachlichen Bachelor- und Masterprogrammen orientiert sich die Zielsetzung insgesamt stärker an kulturwissenschaftlichen, interkulturellen und interdisziplinären Kompetenzen. Der Fokus liegt somit, und dies gilt für alle drei IKEAS-Studienprogramme, auf fremdsprachlichen Kulturwissenschaften, um transkulturelle, auch postkoloniale und postmigrantische Transformationen moderner Gesellschaften zu verstehen. Der kulturwissenschaftliche Ansatz versteht sich weithin im Sinne von inter- und transkultureller Kompetenz, die in praktisch-orientierten Modulen erworben werden soll.

Diese Kompetenzen treten im Bachelorprogramm 120 LP an die Stelle der öffentlich-rechtlichen Ausrichtung des binationalen Bachelorstudiengangs IKEAS-LEA. Gerade die Vielfalt dieser Kombinationsmöglichkeiten sorgt für eine vielfältige Verflechtung der interkulturellen Kompetenzen mit Fachkompetenzen und dürfte für die Studierenden die Attraktivität des Studienprogramms 120 LP ausmachen.

Potenziell bieten die drei unter dem Kürzel IKEAS bezeichneten Bündelstudiengänge ein innovatives interdisziplinäres und interkulturelles Studienprogramm. Die Beteiligung von vier traditionell im Bereich der Philologien angesiedelten Instituten (Anglistik und Amerikanistik, Slavistik, Germanistik) mit neun verschiedenen Sprachen ist eine tragfähige Plattform für ungewöhnliche Verbindungen.

In der aktuellen Praxis ist eine Tendenz zu klassischen Fächerverbindungen mit zwei Sprachen zu erkennen, die primär auf die Schulsprachen Englisch und Französisch, mit Abstrichen Spanisch, rekurren. Daraus folgt, dass die interkulturelle Ausbildung sich in den bereits weitgehend behandelten transatlantischen Bereichen des angloamerikanischen und frankophonen Raums bewegt. Der angesprochene „kulturwissenschaftliche Blick“ ist somit stärker auf westliche Kulturen gerichtet. Slawische Kulturräume (Russland, Ost- und Südosteuropa) sind – auch wegen der geringen studentischen Nachfrage – weniger stark vertreten. Die potenziell im Studiengang vorhandene Brückenfunktion zwischen Ost und West, die idealiter in insgesamt 35 Kombinationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, werden nicht gleichermaßen nachgefragt oder genutzt. Für die angegebenen Berufsfelder wären gerade solche Vermittlerfunktionen zwischen bekannten und weniger bekannten Kulturen im 21. Jahrhundert besonders wichtig. Der durch das Studium einzuübende und programmatisch reklamierte „Umgang mit Fremdheit“, bei dem graduelle Unterschiede in der Qualität und Dimension von Fremdheit bestehen, bewegt sich in bekannten Bahnen. Die geringeren Sprachanforderungen

an slawischen Sprachen sind eine gute Voraussetzung, um mit einer Empfehlung für die Wahl einer Nicht-Schulsprache Studierende für die ungewöhnlichen kulturellen Blicke zu gewinnen.

Die Module werden polyvalent genutzt, dies mag dafür verantwortlich sein, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen Studiengängen nicht stärker hervortreten und sicher noch etwas besser betont werden könnten. So wäre die im Gespräch mit den Programmverantwortlichen besprochene gegenseitige Befruchtung im Sinne einer forschungsgeleiteten Lehre wünschenswert. Aktuell ist nach dem Eindruck der Gutachtergruppe die gemeinsame philologische Basis der Studiengänge noch dominierend. Angeregt wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienprogramms eine stärkere Berücksichtigung der die verschiedenen Kulturräume sprachlich und politisch verbindenden Regionen, wie etwa die Karibik, dies wäre für eine weitere konzeptuelle Aktualisierung von IKEAS zielführend. Es ist erfreulich, dass dies teilweise von den Lehrenden der Anglistik, Amerikanistik und Romanistik auch im Rahmen von gemeinsamen Ringvorlesungen und Studientagen bereits praktiziert wird. Damit kann von einer Weiterentwicklung in der Realisierung des Studiengangs gesprochen werden.

Die mit dem Bachelor-Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ verbundene Intention ist insgesamt zeitgemäß und führt in der verstärkt auf interkulturelle Praktiken im Umgang mit Fremdheit hinzielenden Ausbildung zu erfolgreichen Abschlüssen, deren Absolventinnen und Absolventen für die angegebenen Berufsfelder die gewünschten Voraussetzungen mitbringen. Insgesamt ist die Ausgestaltung des Curriculums passend zu den Zielen, die o.g. Anmerkungen sind als Hinweise für dessen Weiterentwicklung zu verstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.), der ein verpflichtendes Auslandsjahr an der Universität Paris-Nanterre, beinhaltet, ist es zum einen Kulturkompetenzen und sprachpraktische Kenntnisse in zwei Kulturen zu vermitteln. Zudem sollen die Studierenden Kompetenzen für praxisorientierte interkulturelle Problemlösungen und für einen produktiven Umgang mit Fremderfahrungen erwerben. Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Wissen zu den aktuellen sprachlichen, literarischen, me-

dialen und gesellschaftlichen Kulturstandards und Rechtsnormen in ihren historischen Begründungskontexten und internationalen Vernetzungen sowie ihrer Alterität zu den eigenkulturellen Prägnungen sowie die Vermittlung von juristischem Fachwissen mit internationaler Ausrichtung.

Nach Angaben der MLU sind folgende Tätigkeitsbereiche für die Absolventinnen und Absolventen möglich: Unterstützung und Betreuung von Firmen, Institutionen, Verbänden, wissenschaftlichen Organisationen und Einrichtungen in ihrer internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, eine erfolgreiche Kommunikation zu gewährleisten und möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Dazu gehören u.a. die Bereiche auswärtige Kulturpolitik, Staatskanzleien oder Ministerien für Kultur, Freiwilligendienst, Wirtschaft: Kunden- und Vertriebsinnendienst, Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe, Integration, Medien, Wirtschaft und die Tourismusbranche

Das Ziel des Studiengangs ist in § 2 der SPO und im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des binationalen Bachelorstudiengangs IKEAS-LEA ist durchweg schlüssig und sinnvoll. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, sich in unterschiedlichen disziplinären, kulturellen, sozialen und universitären Kontexten zu bewegen. Der Studiengang führt durch das Studium an der MLU und Paris-Nanterre zu einem Doppelabschluss (Licence de Langues Étrangères Appliquées und Bachelor of Arts), was für eine Tätigkeit im internationalen Bereich sehr gut vorbereitet. Inhaltlich weist der Studiengang eine öffentlich-rechtliche Akzentuierung auf, womit auch sinnvolle rechtsvergleichende Kompetenzen erlangt werden. Verpflichtend ist im Studiengang ein einjähriges Auslandsstudium in Paris integriert, wodurch nicht nur die sprachlichen Kompetenzen gefestigt und erweitert werden, sondern auch sehr gute kulturelle Frankreichkompetenzen erlangt werden. Die ist im Einklang mit der Zielsetzung, auch für einen internationalen Arbeitsmarkt, insbesondere auf dem Gebiet der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu qualifizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang vermittelt nach Angaben im Selbstbericht vertiefte kulturwissenschaftliche Kenntnisse zu konkreten fremdsprachlichen Kulturräumen sowie theoretisches und methodisches Wissen über Kulturkontaktprozesse. Er soll zur Ausbildung von vertieften Fähigkeiten und Kompetenzen

beitragen, die es erlauben, Kulturkontaktprozesse in konkreten Kulturräumen selbständig zu analysieren und zu beschreiben. Dieses Wissen und die Kompetenz, in drei Fremdsprachen zu kommunizieren, sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, sich sowohl an der internationalen Diskussion um die verschiedenen theoretischen Beschreibungsmodelle von Kulturkontakt zu beteiligen als auch wissenschaftlich beratend tätig zu werden.

Hierfür werden im Einzelnen fremdsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in drei Fremdsprachen vermittelt, sowie vertiefte Kenntnisse zu kulturwissenschaftlichen und interkulturellen Theorien und Methoden in ihrer Anwendung auf zentrale Kultur- und Kulturkontaktphänomene.

Der Masterstudiengang zielt auf die Erweiterung allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen im Gebiet internationale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen internationale Organisation, international agierende Verbände, Entwicklungshilfe etc. Gleichzeitig bereitet er auch auf eine Promotion im Bereich der Fremdsprachenphilologien mit einem interkulturellen kulturwissenschaftlichen Profil vor. Der Rundmail-Verteiler informiert über Praktika-Angebote, (Promotions-)Stellen, außer- und inneruniversitäre Veranstaltungen; dies trägt zur Netzwerkbildung unter den Studierenden bei.

Die Ziele des Studiengangs werden auch im Diploma Supplement und in § 3 der SPO dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der forschungsorientierte konsekutive Masterstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.) soll im Allgemeinen zur „selbständigen wissenschaftlich fundierten interkulturellen Kulturanalyse“ befähigen und „fremdsprachliche Kenntnisse in drei Fremdsprachen“ vermitteln (SPO). Zum einen versteht sich das Studienprogramm demnach als Vertiefung von bereits im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbstständigen Analyse (v.a. von Kulturkontaktphänomenen). Zum anderen sollen im Rahmen des Masterprogramms drei Fremdsprachen sowie Wissen über drei Kulturräume vermittelt werden, weshalb er in dieser Hinsicht eine sinnvolle Erweiterung der B.A.-Studiengänge darstellt. Im Allgemeinen baut der konsekutive M.A. gut auf die IKEAS-Bachelorstudiengänge auf und bereitet die Studierenden auch gut auf eine Promotion vor.

Besonders zeichnet sich der Masterstudiengang also durch die Verknüpfung einer interkulturellen Perspektive (vor allem auf Kulturkontaktprozesse und Kulturphänomene) mit einer großen Auswahl an Sprach- und Kulturräumen aus, wodurch er den Studierenden breit gefächerte Tätigkeitsfelder eröffnet. Laut Studien- und Prüfungsordnung qualifiziert der M.A. für Tätigkeiten „im Gebiet internationale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen internationale Organisation, international agierende Verbände, Entwicklungshilfe etc.“ Was die berufliche Befähigung der Absolventen und Absolventinnen anbelangt, sind die Ausführungen in der Studien- und Prüfungsordnung, im Diploma Supplement sowie im Informationsmaterial zum Studiengang etwas vage. Trotz der stärker forschungsorientierten Ausrichtung des M.A. wäre es wünschenswert, den Studierenden konkretere Tätigkeitsfelder darzulegen. Auch könnten die angeführten Berufsfelder noch ergänzt werden. Im

Gespräch mit Lehrenden und Programmverantwortlichen wurde beispielsweise erwähnt, dass ein Teil der Absolventen und Absolventinnen später in der Politik tätig waren (z.B. im Bundestag oder im Auswärtigen Amt). Im IKEAS-Blog informieren IKEAS-Absolventen und Absolventinnen zwar zusätzlich über mögliche Berufsfelder, eine Konkretisierung und Ergänzung interkultureller Tätigkeitsfelder in den betreffenden Dokumenten wäre dennoch sinnvoll.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird unter anderem durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen, das obligatorische Praktikum und/oder einen Auslandsaufenthalt unterstützt. Durch die eigenständige Durchführung eines Projekts sowie der Präsentation und Diskussion der eigenen Forschungsergebnisse, fördert die Teilnahme an den (Forschungs-)Kolloquien einerseits die sozialen Kompetenzen der Studierenden und stellt andererseits die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

Die zu erreichenden Qualifikationsziele sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement klar definiert, werden als sinnvoll bewertet und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sowohl in den Kombinationsstudiengängen (im BA 60+120 LP, 90+90 LP) als auch den Ein-Fach-Studiengängen werden pro Semester 30 LP von den Studierenden erworben. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sollen in den 60 LP-Studienprogrammen pro Semester Module im Umfang von 10 LP, in den 90 LP Programm von 15 LP und in den 120 LP Bachelorprogrammen von 20 LP pro Semester erworben werden. In Kombination mit dem jeweils zweiten Teilstudiengang ergibt sich hier somit eine Arbeitsbelastung von 30 LP im Semester.

In den Bachelor-Studiengängen IKEAS werden fachwissenschaftliche Module zu den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie zur Sprachpraxis angeboten, im Masterprogramm Module aus der Kulturwissenschaft und Sprachpraxis. Module werden polyvalent in verschiedenen Studiengängen genutzt. In allen Studienprogrammen werden mindestens zwei verschiedene Kulturräume behandelt.

In den Bachelorprogrammen IKEAS werden die fachwissenschaftlichen Module durch die zentral angebotenen allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) als auch fachliche Schlüsselqualifikationen (FSQ) ergänzt. Die ASQ (10 LP) werden an der Universität zentral angeboten, das Angebot erfolgt additiv zum Fachstudium. Hier steht den Studierenden ein sehr breit gefächertes Modulangebot zur Verfügung, so werden hier neben Sprachkursen u.a. auch Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, interkultureller Kompetenz, Nachhaltigkeit, Gender in Wissenschaft und Gesellschaft angeboten. Die Vermittlung der FSQ wird von den Fächern selbst übernommen und steht damit in einem engeren inhaltlichen Zusammenhang mit dem fachwissenschaftlichen Studium. Vereinzelt werden auch Kurse zum Erstellen von Podcasts oder Workshops zu Science Slam angeboten.

Zur Orientierung wird den Studierenden als Anlage zur jeweiligen SPO ein exemplarischer Studienverlaufsplan mit Angabe der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zur Verfügung gestellt mit Empfehlungen für die Aufeinanderfolge der einzelnen Module unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung und eines kontinuierlichen Aufbaus der zu erwerbenden Kompetenzen innerhalb des Studiums.

Zur Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen kommen in der Lehre folgende Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz: Vorlesungen, Seminare, Wissenschaftliche Übungen, Tutorien und Exkursionen und Konsultationen (nur in den Bachelorprogrammen), Projektarbeit, Exkursionen, Sprachpraktische Übungen, Kolloquien. In binationalen Studiengang kommen noch *Cours magistral*, und *Travaux dirigés* hinzu. Zusätzlich werden interkulturelle Trainings angeboten. Bei Letzterem erfolgen Simulationen von interkulturellen Missverständnissen, Kulturschock und Fremderfahrungen. Neben dem Kontaktstudium ist das Selbststudium wichtiger Bestandteil des Studiums.

Den Studierenden steht das Online-Portal Stud.IP zur Selbstorganisation zur Verfügung. Dieses wird zur Kommunikation sowie zum Aufbau und zur Pflege eines Netzwerkes (Möglichkeit, Skripte oder Dateien zu den jeweiligen Modulen hoch- und herunterzuladen und sich als Arbeitsgruppen zu organisieren, die online-Seminarräume sind hierüber ebenfalls organisiert und erreichbar) genutzt. Darüber hinaus steht auch ILIAS als zweites Portal für die Einstellung von Lehr-Lernmaterial (Skripte, Inhalte und Übungen) zur Verfügung.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge zeichnen sich durch starke Interdisziplinarität aus. Die Betonung liegt auf einer fremdsprachlich basierten Kulturwissenschaft, die entweder mit einem Schwerpunkt in den Amerikas oder in Osteuropa verbunden ist. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen und Wissen über mindestens zwei Kulturräume. Zur Ausbildung gehört neben der Vermittlung von kulturspezifischen Kenntnissen auch die Vermittlung guter kulturübergreifender

praktischer interkultureller Kenntnisse und Kompetenzen. Neben den Modulen im Kernbereich ermöglichen die zu belegenden Module zu den ASQ in den Bachelorprogrammen einen wertvollen Erwerb von Fähigkeiten, die sich auf das spätere Berufsfeld beziehen können. Die Studienprogramme legen ebenfalls notwendige Grundlagen für weiterführende wissenschaftliche Qualifikationen, sei es in Form eines Masterstudiengangs oder im Falle des Masterstudiengangs IKEAS für eine Promotion. Mit dieser Profilbildung bereiten die Studiengänge erfolgreich auf folgende Berufsfelder vor: Internationale Zusammenarbeit und Kulturvermittlung, Entwicklungszusammenarbeit und Flüchtlingshilfe, auswärtige Kulturpolitik, Freiwilligendienste, Integration, Medien, Wirtschaft und die Tourismusbranche.

Bereits in der Einführungsveranstaltung mit allen Studienbereichen wird offen kommuniziert, dass die Studiengänge in der Organisation Eigeninitiative der Studierenden erfordern, dafür aber einen sehr individuellen Studienweg erlauben. Für den Bachelor-Teilstudiengang IKEAS mit 120 LP sind in der SPO sinnvollerweise die 60 LP Teilstudiengänge genannt, die mit dem Studienprogramm nicht kombiniert werden können. Durch die Vielfalt der angebotenen Kombinationsmöglichkeiten mit einem zweiten Teilstudiengang entstehen interessante Qualifikationsprofile der Studierenden, was deren Chancen für eine Tätigkeit außerhalb des kulturellen Bereichs sicherlich erhöht.

Ein möglicher, im 120 LP Bachelorprogramm und im Masterstudiengang nicht obligatorischer, Auslandsaufenthalt bietet eine gute Vorbereitung darauf, sich auf neue berufliche Konstellationen einzustellen. Die große Mehrheit der IKEAS-Studierenden nutzt die Möglichkeit via Erasmus im Ausland zu studieren.

Ein Rundmail-Verteiler informiert über Praktika-Angebote, Vorträge, Konferenzen, Summerschools, Lesungen u.a. Aktivitäten. Im IKEAS-Blog berichten IKEAS Absolventinnen und Absolventen über Berufsmöglichkeiten. Die Darstellungen der Berufswege der Absolventinnen und Absolventen über regelmäßige Alumni-Veranstaltungen, die Webseite und die sozialen Medien spielen bereits jetzt für die Studierenden eine wichtige Rolle. Dies sollte in Zukunft weiter ausgebaut werden. Eine Hilfskraft könnte sich z.B. der Sichtbarmachung und Erstellung von Testimonials widmen.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Gesamteindruck von den Studiengängen gewonnen. Die IKEAS-Studiengänge sind zukunftsweisende Studienprogramme, die eine große Innovationskraft besitzen, denn sie sind für die Integrationskraft unserer diversen Gesellschaft in der Zukunft äußerst relevant. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal und wird bereits jetzt an den Berufsperspektiven der Absolventinnen und Absolventen deutlich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)

Sachstand

Der Teilstudiengang besteht aus einem Kernbereich IKEAS und zwei Wahlbereichen. Der Kernbereich IKEAS umfasst vier Basismodule mit je 5 LP vom ersten bis dritten Studienjahr („Basismodul IKEAS I: Interkulturelle Praxis: Theorien und Methoden“; „Basismodul IKEAS II: Interkulturelle Erfahrung“; „Basismodul IKEAS III: Kulturtheorien historisch vergleichend“; „Basismodul IKEAS IV: Vernetzung von kulturübergreifenden Theorien und Konzepten“) und die Bachelorarbeit (10 LP) im sechsten Semester. Der Kernbereich wird ergänzt durch den ersten und zweiten Wahlbereich mit 45 bzw. 35 LP, wobei die im ersten und zweiten Wahlbereich gewählten Kulturstudien nicht identisch sein dürfen.

Die Studierenden können für den ersten Wahlbereich aus folgenden Studienrichtungen wählen: Angloamerikanische Studien, Frankreich/Frankophoniestudien, Italienstudien, Spanien-/Lateinamerikastudien, Russlandstudien. Hinzu kommen noch Deutschlandstudien, Polenstudien und Südosteuropastudien, die nur im zweiten Wahlbereich belegt werden können. Je nach Wahl des Kulturraums sind drei bis fünf Basis- bzw. Aufbaumodule zu den Themen Kulturgeschichte, Kultur und Gesellschaft, Kulturkontakt, Kulturvergleich auszuwählen. Hinzu kommen noch sprachpraktische Module im Umfang von 20 LP, Ausnahme sind hier Angloamerikanische Studien mit 15 LP in der Sprachausbildung und Deutschlandstudien, hier sind keine Sprachkurse zu absolvieren.

Der Teilstudiengang wird mit einem zweiten Teilstudiengang kombiniert. Ausgeschlossen ist eine Kombination mit den 60 LP Bachelor-Teilstudiengängen Anglistik/Amerikanistik, Deutsche Sprache und Literatur, Italianistik, Polonistik, Russistik und Südslavistik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausgestaltung des Bachelorprogramms orientiert sich sehr gut an den definierten Qualifikationszielen. Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs setzt sich sinnvoll aus vier Bereichen zusammen. Die kategoriale Unterscheidung zwischen Kernbereich, erstem und zweitem Wahlbereich sind so gewählt, dass sich keine Überschneidungen ergeben und eine interkulturelle Zusammenführung verschiedener Bereiche gegeben ist. Angeregt wird für die Weiterentwicklung des Studiengangs, die traditionell philologisch geprägten Kurse noch stärker auf die interkulturelle Thematik hin auszurichten. Diese könnte bspw. auch in die ASQ mit eingebracht werden. Aktuell werden hier die Veranstaltungen „Wissenschaftliche Arbeit am Text“, „Wissenschaftliches Schreiben“, „Textanalyse“, „Stilistik“ und „Rhetorik“ empfohlen.

Die vorhandene Favorisierung angloamerikanischer und romanischer Bereiche (Französisch, Spanisch) im Programm und bei den Studierenden werden durch die alle Bereiche der IKEAS Studiengänge verbindende Ringvorlesung und das gemeinsame – seit dem SoSe 2020 neu implementierte – Forschungskolloquium „Vernetzung von kulturübergreifenden Theorien und Konzepten“ teilweise kompensiert. Positiv ist das im Studiengang verortete Praktikum im Modul IKEAS I. Die praxisorientierten Angebote und Auslandserfahrung im Studiengang könnten noch etwas weiter gestärkt werden. So wäre bspw. im Bereich der Anglistik-Amerikanistik denkbar, traditionelle sprachpraktische Kurse durch die auf Berufe bezogene Fachsprachen zu ersetzen, zumal für die Aufnahme des Studiums im Englischen B2 vorausgesetzt wird, im Unterschied zu A2 anderen Sprachen bzw. keinen im slavistischen Bereich. Auch die Themenstellung und Bearbeitung von Bachelorarbeiten könnten mögliche Berufswünsche der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen. Ebenso wäre es denkbar, dass ein während des Studiums absolviertes Praktikum Gegenstand der Abschlussarbeit ist und zu einer Übernahme in ein Arbeitsverhältnis in der entsprechenden Organisation führt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)

Sachstand

Adressaten des Studiengangs sind Studienanfängerinnen und -anfänger mit allgemeiner Hochschulreife, die sich für die Vielfalt von Sprachen und Kulturen in Theorie und Praxis interessieren und sich interkulturelles Wissen aneignen wollen, um in fremden Kulturen und in plurikulturellen Gruppen erfolgreich zu kommunizieren und zu handeln. Die Studierenden des binationalen Studiengangs müssen die Bereitschaft mitbringen, sich den Herausforderungen des einjährigen Studienaufenthaltes an der Partneruniversität zu stellen. Gefordert sind Persönlichkeitsmerkmale wie Offenheit für Neues und Ambiguitätstoleranz. Gute Französisch- bzw. Deutschkenntnisse sind Voraussetzung, da die Studierenden an der Partneruniversität fachwissenschaftliche Vorlesungen und Seminare absolvieren müssen.

Der Studiengang IKEAS/LEA setzt sich aus einem Kernbereich IKEAS mit 25 LP (drei Basismodule und die Abschlussarbeit), einem Studienbereich IKEAS-LEA mit 145 LP, einem Wahlbereich (32,5 LP) und zwei ASQ Modulen mit insgesamt 10 LP zusammen. Im Wahlbereich stehen folgende Studienrichtungen zur Auswahl: Angloamerikanische Studien, Deutschlandstudien, Spanien-/Lateinamerikastudien, Russlandstudien. Hieraus ist eine Kulturstudie zu wählen.

Im Kernbereich IKEAS absolvieren die Studierenden neben der Abschlussarbeit drei Basismodule mit je 5 LP. Der Studienbereich IKEAS-LEA gliedert sich in den Bereich Frankreichstudien (82,5 LP) mit einem Basis- und zwei Aufbaumodulen aus der Kulturwissenschaft, zwei Sprachmodulen, einem Wahlpflichtmodul entweder aus der Sprach- oder Literaturwissenschaft und sechs Modulen aus dem Fachgebiet Öffentliches Recht mit 30 LP. Diese Module werden alle an der MLU absolviert. Im zweiten Studienjahr kommen dann mit 52,5 LP die Module an der Partneruniversität Paris-Nanterre hinzu, die neben Sprachkursen auch rechtswissenschaftliche Module beinhalten. Ebenso werden im gewählten Wahlbereich in Frankreich 7,5 LP erworben, die restlichen 25 LP dann an der MLU.

Im Kernbereich IKEAS wird im Basismodul IKEAS III in Form einer interdisziplinären Ringvorlesung die Geschichte europäischer und außereuropäischer Kulturtheorien als Transfer- und Zirkulationsgeschichte sowie die Orte ihrer Entstehung und Rezeption bzw. Akkulturation behandelt.

Das neu implementierte Basismodul IV hat die Vernetzung von kulturübergreifenden Theorien und Konzepten zum Gegenstand. Das Kolloquium dient der Bündelung erlernter Fachkompetenzen im interdisziplinären Forum, in dem IKEAS-Studierende mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen und Kulturraumexpertisen zusammenkommen. Dieses Modul wird aktuell in einer Lehr-Kooperation zwischen Anglistik/Amerikanistik und Romanistik angeboten; eine Erweiterung auf andere Bereiche wie z.B. Slavistik und Germanistik ist möglich. Es setzt auf die kulturraumübergreifende Vertiefung und Anwendung theoretischer Konzepte auf mediale, textuelle, literarische und aktuelle politische Gegenstände.

Verbindlich in das Studium integriert ist ein Praktikum während des Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Moduls „Stage“ (9 LP). Dieses hat eine Länge von 5-6 Wochen und am Ende ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Die deutschen Studierenden absolvieren ihr Praktikum in Frankreich oder einem französischsprachigen Land und müssen bei der deutschen Programmverantwortlichen einen interkulturellen Praktikumsbericht (*Rapport de stage*) in französischer Sprache einreichen. Sowohl die deutschen als auch die französischen Studierenden erhalten Informationen zu Praktikumsangeboten. Diese werden über Aushänge, persönliche Beratungsgespräche, den Verteiler oder die Homepage kommuniziert.

Aufgrund der für den Zugang geforderten englischen Sprachkenntnisse werden bei den Angloamerikanischen Studien alle Lehr- und Lernformen in englischer Sprache gehalten. In den anderen Kulturstudien können solche Anforderungen nicht erfüllt werden, da die Vorkenntnisse entweder nicht ausreichen oder erst erworben werden müssen, wenngleich Seminare in französischer Sprache auch regelmäßig angeboten werden. Der fremdsprachliche Charakter in diesen Kulturstudien kommt vor allem durch die Lektüre von Texten sowie Rezeption von Filmen u.a. Medien und weniger in der mündlichen Kommunikation zum Tragen.

Die Bachelorarbeit kann in französischer oder deutscher Sprache verfasst werden.

Durch den Frankreichaufenthalt und den mit französischen Studierenden gemeinsam besuchten Lehrveranstaltungen treten die deutschen Studierenden sowohl mit französischen Kommilitoninnen und Kommilitonen aus der Fachrichtung LEA als auch mit französischen Lehrkräften in Dialog und lernen weitere Unterrichts- bzw. Lehrformen kennen. Die Studierenden werden nach Aussage der MLU darüber hinaus mit anderen Sprech- und Denkmustern sowie Argumentationsstrategien konfrontiert. Dadurch erweitert sich der kommunikative und fachliche Horizont der Studierenden deutlich, da der Abgleich unter Einbeziehung der Kenntnisse französischer Sprech- und Denkmuster erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist klar auf die definierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Das Studienprogramm weist ein ausgewogenes Verhältnis von kulturwissenschaftlichen und sprachpraktischen Inhalten auf, die durch die rechtswissenschaftlichen Module gut ergänzt werden. Der interkulturelle Wechselbezug könnte sich noch etwas besser in den Beschreibungen des Studiengangs in den Modulen abbilden, dies ist aber lediglich als Anregung zu verstehen. Positiv wird das Basismodul IV bewertet, da hier die Interkulturalität im Studiengang nochmals stärkt und verschiedene Kulturräume zusammenführt. Als Schwerpunktbereich sind sinnvollerweise verpflichtend Frankreichstudien zu belegen, die durch einen weiteren Studienbereich (Angloamerikanische Studien, Deutschlandstudien, Spanien-/Lateinamerikastudien, Russlandstudien) gut ergänzt werden. Das obligatorische Auslandsstudienjahr bietet eine ausgesprochen gute Vorbereitung auf die späteren beruflichen Einsatzgebiete, die es insbesondere im internationalen Kontext erfordern, sich schnell auf neue berufliche und soziale Gegebenheiten einzustellen. Insgesamt wird festgehalten, dass der Studiengang IKEAS/LEA in sich stimmig ist und das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen angemessen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ oder eines anderen gleich- oder höherwertigen einschlägigen Abschlusses. Der Master-Studiengang besteht aus einem Kernbereich IKEAS und drei Wahlbereichen. Aus jedem Wahlbereich ist ein Kulturräum zu wählen. Die im ersten, zweiten und dritten Wahlbereich gewählten Kulturräume dürfen nicht identisch sein. Im ersten und zweiten

Wahlbereich absolvieren die Studierenden Module im Umfang von je 30 LP, im dritten Wahlbereich von 20 LP.

Der Kernbereich besteht aus folgenden Modulen:

- das Profilmodul Master IKEAS (integrativ) (5 LP)
- Interkulturelle Praxis (5 LP)
- die Masterarbeit IKEAS (30 LP)

Aus den Wahlbereichen können folgende Studienrichtungen gewählt werden: Angloamerikanische Studien (nur erster und zweiter Wahlbereich), Frankreichstudien, Italienstudien, Spanien-/Lateinamerikastudien, Russlandstudien sowie Polenstudien und Südosteuropastudien. Die letzten beiden stehen nur im zweiten und dritten Wahlbereich zur Verfügung.

Der erste und zweite Wahlbereich gliedert sich in Sprachpraxis, ein Modul Kolloquium sowie kulturwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefungsmodule, die die Spezifika der jeweils zu studierenden Kulturen ausmachen. Die Module sind jeweils mit 5 LP belegt mit Ausnahme der Module für die Sprachpraxis (Niveau II bei den romanischen Sprachen und Niveau I bis III bei der russischen Sprache), die jeweils 10 LP haben.

Der dritte Wahlbereich besteht aus einem Vertiefungsmodul Kulturwissenschaften (5 LP) der gewählten Kulturraumstudien sowie ein Modul Sprachpraxis mit 15 LP. Eine Ausnahme sind die Russlandstudien mit zwei Vertiefungsmodulen Kulturwissenschaften und einem Modul Sprachpraxis mit 10 LP.

Der Aufbau des Studiums ist auch in § 8 der SPO definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zulassung zum Masterstudiengang IKEAS setzt – neben der Art und Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses – auch bestimmte sprachliche Qualifikationen voraus. Je nachdem in welchem der drei Wahlbereiche eine Sprache bzw. ein Kulturraum gewählt wird, ergeben sich unterschiedliche Sprachvoraussetzungen. Im ersten Wahlbereich wird das höchste Sprachniveau vorausgesetzt (z.B. GER C2 im Englischen). Aufgrund der Tatsache, dass alle Lehrveranstaltungen der Wahlbereiche in den betreffenden Sprachen abgehalten werden, sind die Sprachanforderungen sinnvoll. Im dritten Wahlbereich werden die Studierenden dazu angeregt, einen ihnen bis dato unbekanntem Kulturraum zu wählen, weswegen es hier nicht für alle Kulturräume sprachliche Voraussetzungen gibt (z.B. Polenstudien, Russlandstudien). Angloamerikanische Studien stehen im dritten Wahlbereich hingegen nicht zur Auswahl. Die Eingangsqualifikationen, v.a. die nachzuweisenden Sprachkenntnisse, sind also hinsichtlich der Studieninhalte und der zentralen Qualifikationsziele insgesamt angemessen.

Aufgrund der hohen Anzahl an zu wählenden Sprach- bzw. Kulturräumen sowie der großen Auswahl an Wahlpflichtmodulen bzw. Vertiefungsmodulen (Kultur und kollektives Gedächtnis, Kultur und Gesellschaft, Kultur und Kommunikation) innerhalb der Wahlbereiche, eröffnet der Masterstudiengang den Studierenden viel Freiraum zur Selbstgestaltung. Auch wurde seit der vorangegangenen Erstakkreditierung die Empfehlung der damaligen Gutachtergruppe aufgenommen und eine Praxisphase integriert, indem ein ca. vierwöchiges Pflichtpraktikum in das Curriculum des Studiengangs integriert wurde. Dieses wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Das Praktikum wird im Modul „Interkulturelle Praxis“ mit fünf Leistungspunkten bewertet. Durch ein obligatorisches Praktikum kann sichergestellt werden, dass die Absolventen und Absolventinnen die Möglichkeit bekommen, ihr erworbenes Wissen praktisch zu vertiefen, um so später auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein. Die Planung des Praktikums liegt in der Hand der Studierenden, diese werden hier unter anderem durch das Career Center oder das International Office bei der Suche gut nach einem Praktikumsplatz unterstützt. Ferner werden die Studierenden durch den IKEAS-Rundmail-Verteiler über verschiedene Praktikums-Angebote informiert. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden, sodass die Studierenden Erfahrungen in einem von ihnen studierten Kulturraum sammeln können. Ein verbindlicher Auslandsaufenthalt wäre aufgrund des interkulturellen Anspruchs des Masterstudiengangs sehr wünschenswert. Er ist für die Master-Studierenden nach wie vor fakultativ, wird jedoch seitens der Universität nachdrücklich empfohlen.

Im Hinblick auf die verwendeten Lehr- und Lernformen sind besonders die interkulturell angelegten (Forschungs-)Kolloquien hervorzuheben, die jeweils in den ersten beiden Wahlbereichen belegt werden müssen. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, selbstständig an eigenen Forschungsprojekten zu arbeiten, ihre Ergebnisse zu präsentieren und diese Ergebnisse im Plenum zu diskutieren. In den Modulbeschreibungen wird die interkulturelle Ausrichtung der Kolloquien gut herausgearbeitet.

Grundlagen des M.A. bildet der IKEAS-Kernbereich, der neben der Masterarbeit und dem Praktikumsmodul auch ein Profilmodul im Umfang von 10 LP. Das Profilmodul besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar, die beide kulturraumübergreifend angelegt sind und die Basis für das selbstständige interkulturelle Arbeiten der Studierenden bilden. Ergänzend zu Kolloquien, Seminaren und Vorlesungen, belegen die Studierenden in jedem Wahlbereich zusätzlich sprachpraktische Übungen. Die Verwendung der oben genannten Lehr- und Lernformen wird – im Hinblick auf den forschungsorientierten Charakter des Studiengangs – positiv bewertet, da sie zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele des Studiengangs geeignet sind. Aufbau und Struktur des Studiengangskonzepts werden – im Hinblick auf die definierte Zugangsvoraussetzung, die formulierten Qualifikationsziele sowie die Studiengangsbezeichnung – grundsätzlich als stimmig erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der MLU einheitlich ausgestaltet sind.

Sachstand

Ein Auslandsaufenthalt ist im Bachelor-Studienprogramm IKEAS mit 120 LP und im Masterstudien-gang nach Angaben der Hochschule nicht verpflichtend vorgesehen, wird jedoch von der MLU sehr nachdrücklich empfohlen. Im 120 LP Bachelor-Programm kann ein Auslandsaufenthalt für das Ba-sismodul „IKEAS II: Interkulturelle Erfahrung“ verwendet werden. Für dieses Basismodul muss je nach gewählter Form entweder ein Praktikumsbericht oder ein Fremderfahrungsbericht eingereicht werden. In ihm sind die interkulturellen bzw. Selbst- und Fremderfahrungen zu thematisieren und es ist die Fähigkeit zur Analyse der eigenen interkulturellen Kompetenzen bzw. zum Umgang mit Fremdheit nachzuweisen. Praktikumsangebote werden über Aushänge, IKEAS-Verteiler und die Homepage kommuniziert.

Der binationale Bachelor-Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.) beinhaltet bereits ein verbindliches Auslandssemester in Frankreich.

Studierende schließen vor einem Studienaufenthalt im Ausland ein Learning Agreement ab. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden bestehen nach Angabe der MLU zahlreiche Erasmus-Beziehungen und Hochschulpartnerschaften, auch über Europa hinaus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang IKEAS-LEA (180 LP) umfasst bereits ein verpflichtendes Auslandsjahr an der französischen Partnerhochschule in Paris, das im zweiten Studienjahr absolviert wird. Des Wei-teren ist ein Praktikum im französischsprachigen Ausland im Curriculum des B.A. IKEAS-LEA (180) integriert. Das 120 LP Bachelorprogramm IKEAS sowie der Masterstudiengang IKEAS sehen hin-gegen keinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt für die Studierenden vor. Ein Auslandsstudium oder -praktikum wird seitens der Universität sinnvollerweise jedoch dringend empfohlen. Das ca. vierwöchige Pflichtpraktikum im 120 LP Bachelor-Teilstudiengang kann beispielsweise im Rahmen des Moduls „Interkulturelle Erfahrung“ im Ausland absolviert werden, auch das im Masterprogramm integrierte Pflichtmodul „Interkulturelle Praxis“ kann im Ausland abgeleitet werden. In den Bachelor-programmen sind das dritte bzw. vierte und im Masterstudiengang das zweite bzw. dritte Semester

aufgrund ihrer zeitlichen und inhaltlichen Gestaltung als Mobilitätsfenster am besten geeignet. Die Auslandsaufenthalte der Studierenden sind hauptsächlich Erasmus-gefördert und/oder werden (ergänzend) mit Stipendien des International Office finanziert.

Eine Verpflichtung der Auslandsaufenthalte wäre in Anbetracht des interkulturellen Anspruchs der beiden Studiengänge (Bachelor-Teilstudiengang IKEAS mit 120 LP und Masterstudiengang IKEAS) zwar auf den ersten Blick sinnvoll, scheint jedoch – dem Gespräch mit Programmverantwortlichen und Lehrenden nach zu urteilen – nicht notwendig zu sein. Es könnte dennoch als fester Bestandteil überdacht werden. Auch wenn möglicherweise nicht alle IKEAS-Studierenden letzten Endes ins Ausland gehen, werden die IKEAS-Studierenden im Allgemein von der Gutachtergruppe als sehr mobil eingeschätzt und absolvieren in der Regel auch auf Eigeninitiative ein oder sogar zwei Auslandsaufenthalte. Vor allem nach der Pandemie scheint die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten, vor allem im außereuropäischen Ausland, deutlich gestiegen zu sein.

Bei der Planung ihres Auslandsaufenthaltes werden die Studierenden durch das International Office sowie die IKEAS-Koordinatoren und Koordinatorinnen sehr gut unterstützt. Die Mobilität der Studierenden (v.a. der B.A.-Studiengänge) wird zum einen durch eine hohe Anzahl an Hochschulpartnerschaften und Erasmus-Beziehungen und zum anderen durch eine intensive Unterstützung der Studierenden untereinander (Peergroups) vorbildlich gefördert. Die Universität unterstützt die Studierenden bei der Organisation und zum Beispiel durch die Ausstellung notwendiger Dokumente (z.B. Praktikumsverträge) oder durch die flexible Anerkennung von Leistungen. Bei der Ausstellung der Learning Agreements gab es nach Aussage der Studierenden kleine Verzögerungen, die sie auf mangelnde Kommunikation zwischen der Universität Halle und den betreffenden Hochschulpartnern zurückführten. Hier sollte die MLU darauf achten, dass solche organisatorisch bedingten Verzögerungen minimiert werden.

Die individuelle Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bedeutet für die Lehrenden eine hohe Beratungs- und Betreuungsintensität. So können individuelle Bedingungen gut berücksichtigt werden, dieses Vorgehen ist jedoch sehr zeit- und damit personalintensiv.

Eine weitere Maßnahme zur Förderung der Mobilität stellen Exkursionen und interkulturelle Trainings dar, die u.a. im Rahmen der Erlangung allgemeiner Schlüsselqualifikationen (ASQ) in beiden IKEAS Bachelorprogrammen angeboten werden. Zudem können Lehrende beider Bachelorstudiengänge ihre Seminare alternativ auch als Exkursion anbieten. Die Durchführung solcher Exkursionen hängt natürlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Im Sinne der Förderung der Mobilität sollten Exkursionen und weitere berufskompetenzerweiternde Aktivitäten weiterhin nachhaltig angeboten werden.

Im Allgemeinen kann die Mobilität der Studierenden in allen drei Studiengänge als hoch eingestuft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Förderung der Mobilität sollten Exkursionen und weitere berufskompetenzerweiternde Aktivitäten nachhaltig angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da in allen Studienprogrammen übergreifende Synergieeffekte genutzt werden.

Sachstand

Alle drei IKEAS-Studiengänge nutzen Synergieeffekte innerhalb der MLU. Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene werden die Module aus den bestehenden Bachelor- und Master-Studienprogrammen sowie der Lehramtsstudiengänge der Institute für Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Germanistik und Slavistik genutzt.

Die fremdsprachlichen Philologien umfassen in der Philosophischen Fakultät II insgesamt 13 Professuren, davon sind vier der Anglistik, sechs der Romanistik und drei der Slavistik zugeordnet.

Das Institut für Romanistik verfügt aktuell über eine Juniorprofessur mit *tenure track* für Kulturwissenschaften: Inter- und transkulturelle Studien, die maßgeblich für IKEAS verantwortlich ist, und sechs Professuren (Italienische und Französische Sprachwissenschaft, Französische und Spanische Sprachwissenschaft, Französische und Italienische Literaturwissenschaft/Italienische Kulturwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft Spaniens und Lateinamerikas; die Professur für „Didaktik der romanischen Sprachen/Fremdsprachendidaktik“ wird momentan vertreten, da das Berufungsverfahren noch läuft. In die IKEAS-Programme sind drei der romanischen Professuren eingebunden. Die professoralen Lehrenden werden in der Lehre durch neun wissenschaftliche Mitarbeitende und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) – einschließlich der Lektoratsstellen – sowie einer Stiftungslektorin im Auftrag der italienischen Botschaft unterstützt, ebenso durch eine apl. Professorin, die gleichzeitig die Koordinatorin des IKEAS-Leitungsgremiums übernommen hat.,

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik umfasst vier Professuren in den Bereichen Englische Sprachwissenschaft, Englische Literatur und Kultur, Amerikanische Literaturwissenschaft und Fach-

didaktik Englisch. Nach der Pensionierung des Lehrstuhlinhabers für Angloamerikanische Kulturwissenschaft im Jahr 2012 wurde diese Professur nicht wiederbesetzt; die Verantwortung für den kulturwissenschaftlichen Bereich wird durch die Lehrstuhlinhaber für Englische Literatur und Kultur und Amerikanische Literaturwissenschaft und deren Mitarbeitende wahrgenommen. Die professoralen Lehrenden werden im Kulturbereich durch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfBA) unterstützt (davon eine 100 % und eine 50 % Stelle) sowie zusätzlich durch insgesamt neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Lehrbeauftragte.

Im Seminar für Slavistik sind zwei Professorinnen und eine Juniorprofessorin ohne *tenure track*, drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen im Umfang von 2,5 VZÄ und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 2,5 VZÄ in die Lehre der IKEAS-Studiengänge einbezogen.

Am Germanistischen Institut sind derzeit sieben Professuren und über 40 Mittelbaustellen angesiedelt. In die IKEAS-Programme sind nach Angabe der MLU vier Professoren und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre einbezogen.

Die Personalentwicklung ist Gegenstand universitätsweiter Strukturplanungen. Neben den Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Hochschuldidaktik, insbesondere dem Zertifikatsprogramm „Erfolgreich Lehren“ und der Angebote des Zentrums für multimediales Lehren und Lernen (LLZ) für Online-Lehre an der MLU bietet die Philosophische Fakultät II auch spezifische Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden, bspw. E-Learning, organisiert vom Dekanat der Philosophischen Fakultät II zur Unterstützung aller Lehrenden, die aufgrund der Pandemie umgehend auf digitale Lehrformate umsteigen mussten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der drei Studienprogramme ausreichend, dies ergibt sich durch die gut konzipierte polyvalente Nutzung der Module. In den Bachelorstudiengängen werden insgesamt 12 Module und im Masterstudiengang fünf Module singulär für die IKEAS-Programme angeboten. Die Module aller Studienprogramme sind alle sehr gut auf die Qualifikationsziele hin ausgewählt worden. Die polyvalente Nutzung der Module wurde auch von den Studierenden als unproblematisch bewertet, sie waren mit den Inhalten der Studienprogramme durchweg zufrieden. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert, Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung sind in angemessenem Umfang vorhanden.

Die IKEAS-Studiengänge tragen sehr gut zum Profil der MLU und ihrer Internationalisierungsstrategie bei. Ein wesentliches Merkmal der IKEAS-Studienangebote ist sowohl eine europäische als auch außereuropäische, starke transatlantische Ausrichtung des Studienangebotes und die Vielfalt der Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden. Dies ist mit dem aktuellen Personaltableau gewährleistet. Angesichts der ggf. anstehenden Umstrukturierungen innerhalb der MLU sollte darauf geachtet werden, dass vorhandenen Stellen möglichst erhalten bleiben. Es wäre ein großer Verlust für die

Studienprogramme, wenn es Einschnitte bei den Personalstellen geben würde, da dadurch auch das besondere Profil des IKEAS-Studienangebots in dieser Form mit seinen Angeboten der Germanistik, Romanistik, Anglistik und Amerikanistik sowie Slavistik nicht mehr aufrechterhalten werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)

Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da in allen Studienprogrammen die zur Verfügung stehenden Ressourcen gemeinsam genutzt werden.

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen verteilen sich hauptsächlich auf zwei zentrale Universitätsgelände in der Innenstadt von Halle: Steintor Campus/Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum (GSZ) und Universitätsplatz (mehrere Hörsaalgebäude, Hauptgebäude der Universität und Auditorium Maximum). Um den Studierenden kurze Wege zu ermöglichen, werden die Veranstaltungen nach Möglichkeit am Steintor-Campus angeboten, wo sich auch die Institute und die Bibliothek befinden. Die Gebäude sind unter Beachtung der Barrierefreiheit saniert bzw. neu errichtet. Die Raumvergabe für Seminarräume und Hörsäle erfolgt zentral durch die Universitätsverwaltung.

Während der Zeiten des Lockdowns (Corona-Pandemie) fanden die Veranstaltungen online statt. Dazu wurden vom LLZ der Universität in kurzer Zeit digitale Plattformen zur Verfügung gestellt und eine entsprechende Fernprüfungsordnung erlassen.

Die Buchbestände der fremdsprachlichen Philologien sind in die Zweigbibliothek der Landes- und Universitätsbibliothek integriert. Die Bibliothek verfügt über einen Ausleihbestand in Freihand- und Magazinaufstellung. In der Bibliothek befinden sich 156 Leseplätze, 10 davon sind Einzelarbeitscarrels (Arbeitskabinen). Jeder/jede Studierende bekommt in Verbindung mit der Uni-Service-Card einen Bibliothekszugang, mit der Bücher ausgeliehen und vorbestellt werden können. Studierende haben Zugriff auf sämtliche Buch- und Datenträgerbestände sowie auf alle Datenbanken. Allgemeine Führungen der Zweigbibliothek Steintor-Campus und Schulungen zu Literaturrecherche- und Zitierprogrammen können gebucht werden. Zudem bietet das Datenbank-Infosystem der Universitäts- und Landesbibliothek Informationen über YouTube an. Fachspezifische Einführungen werden in Absprache mit den Instituten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend. Seminar-, Vorlesungs- und Übungsräume sind mit den heute üblichen Medien ausgestattet. Neben Lehrveranstaltungsräumen stehen auch Computerpools den Studierenden ausreichend zur Verfügung. Der Zugang zu Literatur, auch digital, ist sehr gut. Die Organisation des Studienbetriebs erfolgt im Großen und Ganzen ohne Probleme. Weiterbildung im Kontext digitaler Unterrichtsformen wird vom Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LZZ) angeboten. So war ein Großteil der Lehrenden bereits vor der Corona-Pandemie in die digitale Lehre eingeführt. Die Unterstützung durch das technische Personal wurde und wird von den Lehrenden sehr geschätzt. Asynchrone Lehre wird so gut ermöglicht. Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal im Bereich der Verwaltung ist in den Studienprogrammen angemessen. Jedes Institut verfügt über mindestens eine Verwaltungsstelle.

Beratungsangebote stehen den Studierenden in sehr gutem Umfang zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Organisation des Prüfungswesens für alle Studiengänge einheitlich geregelt ist. Zudem weisen aufgrund der genutzten Synergieeffekte die eingesetzten Prüfungsformate eine hohe Affinität auf.

Sachstand

Das Prüfungssystem in den vorliegenden Studiengängen richtet sich nach der RStPOBM. In den fachspezifischen SPO der Studienprogramme sind die jeweiligen möglichen Prüfungsformen ausgewiesen. Es können in den Bachelorprogrammen folgende Prüfungsformate eingesetzt werden: Hausarbeit, Klausur, elektronische Klausur mit Multiple Choice und elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren, Exkursionsbericht, Podcast, Übersetzung, Hausübersetzung, Aufsatz, Posterpräsentation, Projektbericht, Referat, Mündliche Prüfung, Erfahrungsbericht, und Portfolio (nur im Studienprogramm mit 120 LP). Hinzu kommen im IKEAS/LEA noch *Dissertation*, *Rapport de stage*, *Version* und *Thème*.

Für das Masterprogramm sind als Prüfungsformen in der SPO mündliche Prüfung, Klausur, Präsentation, Hausarbeit, Exposé, elektronische Klausur und elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren sowie Erfahrungsbericht definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die mögliche Varianz der Prüfungsformate ist vielfältig, mit den eingesetzten Prüfungsformen können die definierten Qualifikationsziele angemessen überprüft werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und auch kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Vielfältigkeit der Formen von Prüfungsleistungen ist zu begrüßen, da sie der Offenheit und Flexibilität der Studiengänge für eine individuelle Profilbildung der Studierenden entspricht. Dies wird auch von den Studierenden als sehr positiv bewertet.

Die Prüfungszeiträume sind ausreichend, in der Regel gibt es zwei: Schriftliche Prüfungsformen werden am Ende der Vorlesungszeit oder am Ende des Folgesemesters eingefordert, mündliche Prüfungsleistungen werden am Ende der Vorlesungszeit oder am Ende des besuchten Semesters abgeleget. Wiederholungsregelungen sind explizit in der RStPOBM ausgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit einheitlich sind.

Sachstand

Nach der RStPOBM können im Rahmen eines Bachelor- bzw. Masterkombinationsstudiengangs die Teilstudiengänge frei gewählt werden, sofern in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen keine Einschränkungen der Kombinierbarkeit mit anderen Teilstudiengängen vorgesehen sind (s. RStPOBM § 7 (4) bzw. § 8 (4)).

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit werden durch das Rektorat im Einvernehmen mit den Fakultäten und der Senatskommission Empfehlungen für Fächerkombinationen ausgesprochen, für die im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit gewährleistet wird (§ 7 (4) RStPOBM). Auf dieser Grundlage wird ein Studienablaufplan für einzelne Fächerkombinationen als Empfehlung für die Studierenden erstellt und auf den universitätsinternen Internetseiten der betreffenden Fakultäten veröffentlicht. Bei allen Fächerkombinationen ist nach Angaben der Hochschule der Workload pro Semester gleichmäßig auf die Teilstudiengänge im Verhältnis zu deren Leistungspunktanteilen zu verteilen.

Entsprechend der Übersichten zum Studienablauf ist für jedes Modul eine Semesterempfehlung angegeben, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Bei Fragen und Problemen stehen nicht nur die verantwortlichen Lehrenden, sondern auch die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung werden die neu immatrikulierten Studierenden der vorliegenden Studienprogramme zu Beginn des Wintersemesters umfassend zur Organisation ihres Studiums informiert. Die Studierenden finden den Studienverlaufsplan online sowie bei der Studienberatung. Als Empfehlung werden sie auf die Regelungen zur Erbringung von Prüfungsleistungen sowie auf die Systeme zur Lehrveranstaltungsanmeldung und Abbildung erbrachter Leistungen (Stud.IP, Löwenportal etc.) hingewiesen. Darüber hinaus erhalten sie Informationen zu verschiedenen universitären Anlaufstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind alle drei zur Begutachtung eingereichten Studiengänge gut studierbar. Der überwiegende Teil der Module hat eine Dauer von einem Semester, einzelne Sprachmodule gehen über zwei Semester. Module schließen mit einer Prüfung ab und der Workload pro Semester verteilt sich gleichmäßig mit 30 LP pro Semester über den Studienverlauf, auch im Kombinationsstudiengang. Die maximale Prüfungslast pro Semester liegt in der Regel bei sechs Prüfungen. Die Kreditierung der Module ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe dem Arbeitsaufwand angemessen. Die Studierenden bewerteten ihr Studienangebot durchweg als studierbar, längere Studienzeiten sind nach ihrer Aussage überwiegend auf persönliche Umstände, wie z.B. Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums zurückzuführen und nicht der Organisation der Studienprogramme geschuldet.

Zur Unterstützung der Studierbarkeit bietet die MLU ein umfassendes, gutes Beratungsangebot an. Neben der allgemeinen Studienberatung, die übergreifende Beratungsaufgaben übernimmt, existieren ergänzend weitere Beratungsangebote, wie beispielsweise die psychosoziale Beratung durch das Studierendenwerk. Die an den IKEAS-Studienprogrammen beteiligten Institute bieten zusätzlich spezifische Fachstudienberatungen an, die durch die jeweiligen Lehrenden der Institute durchgeführt werden. Für jedes Modul sind Modulverantwortliche genannt, so dass auch hier die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen den Studierenden bekannt sind. Für Studienanfänger wird ein gut konzipiertes Einführungsprogramm in das neue Umfeld Hochschule angeboten, inklusive Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten, Bibliotheksführungen etc.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aktualität der Studienprogramme einheitlich sind.

Sachstand

Die Lehrenden stehen nach Angaben im Selbstbericht im Austausch miteinander zu inhaltlichen als auch zu hochschuldidaktischen Fragen. Das für die drei IKEAS-Studienprogramme eingerichtete Leitungsgremium, in welchem auch Studierende vertreten sind, tauscht sich regelmäßig über die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge aus. Lehrende nehmen regelmäßig an Tagungen und Konferenzen teil und sind so auch in die Fachcommunity eingebunden, ebenso werden die Lehrenden auch über Mitgliedschaften in Fachgesellschaften über aktuelle fachliche Entwicklungen informiert. Darüber hinaus gehen nach Angabe der Lehrenden auch Ergebnisse aus eingeworbenen und aktuell laufenden Forschungsprojekten in die Lehre mit ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Aktualität der IKEAS Studienprogramme ist durchweg gegeben. Ein regelmäßiger Austausch findet über das Leitungsgremium statt, welches sich aus drei Studierenden und zehn Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren aus dem Kreis der Lehrenden zusammensetzt. Die Aktualität der Curricula ist auch durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden sowie die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen vor Ort wie dem Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA), dem Muhlenberg Center for American Studies, dem Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung oder der Arbeitsstelle Massenphänomene gewährleistet, darüber hinaus aber auch durch die Projekte mit der DFG zur „Transatlantischen Ideenzirkulation der Aufklärung in der Karibik“, durch den Forschungsverbund „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“, die auch die Anton Wilhelm Amo Lecture organisiert oder durch die aktuell laufende Nachwuchsforscherinnengruppe der Hans-Böckler-Stiftung zu „Flucht und Migration im Theater in Frankreich und Deutschland“. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde von ihnen wiederholt auf die Qualität und den Wert der IKEAS Studiengänge hingewiesen. Eine bessere Werbemöglichkeit könnte die vorhandene Attraktivität der IKEAS Programme besser an Studieninteressenten vermitteln, auch wenn die Universitätsleitung wegen der Sparzwänge des Landes, die vor allem die Geisteswissenschaften in Halle-Wittenberg betreffen, aktuell nicht an einer Erhöhung der Studierendenzahlen in den IKEAS Programmen interessiert zu sein scheint.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt werden.

Sachstand

Die Evaluation von Studium und Lehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist nach Angaben der Hochschule ein wesentlicher Bestandteil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, den verbindlichen Rahmen für die durchgeführten Evaluationen bildet die Evaluationsordnung. Die Evaluation ergänzt den individuellen Austausch bzw. die regulär im Rahmen von Lehre, Betreuung und Beratung stattfindenden Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden. Das Dekanat der jeweiligen Einrichtung ist dafür verantwortlich, dass die Fakultäten und Einrichtungen der Verpflichtung zur Evaluation nachkommen. Jede Lehrende bzw. jeder Lehrender muss mindestens zwei Veranstaltungen in sechs Semestern evaluieren. Die Fakultät bestimmt, welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden, dabei sind die Studierendenvertreter an der Auswahl zu beteiligen. Für die Studierenden ist die Beteiligung an den Befragungen freiwillig. Grundlage der Lehrveranstaltungsevaluation ist ein Fragebogen mit einem lehrveranstaltungsübergreifenden allgemeinen Teil und einem fachbezogenen Teil, wobei letzterer mit den verantwortlichen Lehrenden konkretisiert wird. Zusätzlich ermöglichen nach Angabe der Hochschule die Lehrenden in ihren Kursen regelmäßig individuelles studentisches Feedback. Ansprechpartner für kritischen Rücklauf sind neben den Lehrenden selbst dabei auch die Modulverantwortlichen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Institutsleitung.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden den Lehrenden übermittelt, ebenso erhalten der Dekan bzw. die Dekanin und der Studiendekan bzw. die Studiendekanin die Ergebnisse. Ebenso gibt es die Möglichkeit, den Studierenden die Ergebnisse zu präsentieren.

Neben Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Studieneingangsbefragungen, Zwischenevaluationen (in der Mitte des Semesters) und Studierendenabschlussbefragungen im Abstand von maximal vier Jahren, Absolvierendenverbleibsstudien alle zwei Jahre durchgeführt. Die Befragungen werden durch das Evaluationsbüro zentral organisiert und auch durchgeführt. Die letzte Studiengangsevaluierung fand im Sommer 2021 statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass einschlägige Instrumente zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung von Studiengängen an der Universität bzw. der Fakultät etabliert sind. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität wird von den Gutachterinnen und Gutachtern insgesamt als geeignet angesehen, um die Qualität der Studiengänge zu sichern und die Studienangebote weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Studierenden sind mit dem Studienangebot insgesamt sehr zufrieden, was auch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation zeigen. Sie berichteten auch, dass der Kontakt mit den Lehrenden sehr gut sei und man sich bei auftretenden Problemen direkt an die Lehrenden wende und hier auch sehr schnell Lösungen initiiert werden. Es wäre angesichts der etwas niedrigen Frequenz der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen überlegenswert, pro Studiengang mehr Veranstaltungen zu evaluieren. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet, welche Veranstaltung zur Evaluierung freigegeben wird. Eine stärkere strukturelle Feedback-Orientierung wäre hier wünschenswert. Positiv ist, dass bei einem Überschreiten eines festgelegten Schwellenwerts in der Bewertung (schlechter als 3,0 im Schulnotensystem) die Evaluierung im darauffolgenden Semester zu wiederholen ist. Die Abstimmung der Inhalte der Studiengänge und die Studienorganisation wird durch das IKEAS-Leitungsgremium gewährleistet. Lehrende sind angehalten, die Ergebnisse aus den Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen.

Insgesamt ist das Qualitätsmanagement der Martin-Luther-Universität, das sowohl Evaluationen als auch die Personalentwicklung als Instrumente einschließt, geeignet, um die Qualität der Lehrveranstaltungen und Studiengänge zu sichern, Probleme zu erkennen und Verbesserungen vorzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich und die definierten Maßnahmen für die gesamte Hochschule gilt.

Sachstand

Durch die Übernahme der Verantwortung zur Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Gleichstellungspolitik wird nach Angaben im Selbstbericht die Bedeutung des Gleichstellungsgrundsatzes deutlich: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Frauen als ein Hauptanliegen der Universität zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Wissenschaftsstandort.

Die Zielzahlen liegen entsprechend des Frauenförderungsgesetzes des Landes bei 50 %. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die MLU auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten.

Die Integrationsvereinbarung der MLU enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Die Prüfungsmodalitäten müssen der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen. Nachteilsausgleiche erfolgen durch Verlängerung der Frist für die Ablieferung schriftlicher Arbeiten und durch Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer. Richtlinien und Ansprechpartner*innen zu Gleichstellungsfragen werden zentral über das Gleichstellungsbüro der Universität kommuniziert. Die Aufgaben und Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 3 und § 72 festgelegt.

Gleichstellungsbeauftragte wirken in allen Gremien und Kommissionen der Universität sowie allen Berufungs- und Besetzungsverfahren mit. Bei allen Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren wurde und wird auf Einhaltung der Gleichstellungsrichtlinien geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich finden in den Studiengängen und durch hochschulische Konzepte Anwendung. Im Kontext Lehrpersonal und Gleichstellungspolitik sollen besonders Frauen im wissenschaftlichen Nachwuchs zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Wissenschaftsstandort eingestellt werden. Der Steintor-Campus wurde unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit saniert.

Seit 2009 darf die Universität das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ tragen. Eine Integrationsvereinbarung regelt Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Die Aufgaben und Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten sind im Hochschulgesetz des Landes festgelegt. Das Familienbüro der MLU berät und unterstützt gut studierende Eltern durch Familienbeauftragte, Elterncafés und verschiedene Veranstaltungsangebote.

Zusätzlich wird durch individuelle Beratung Nachteilsausgleich in vielfältigen Kontexten ermöglicht, auch mit Unterstützung des International Office und Stipendiengebern. Gerade für die Vielzahl Studierender mit Migrationshintergrund ist aus Sicht der Lehrenden eine besonders intensive Betreuungsleistung notwendig. Auch bei den zu erbringenden Prüfungsleistungen wird etwa auf Studierende mit Kind Rücksicht genommen.

Hinsichtlich der Chancengleichheit für Studierende mit Beeinträchtigungen unterstützen der Behindertenbeauftragte der Universität und sein Team. Eine Nachteilsausgleichsregelung findet sich in der RStPOBM der MLU.

Ausländische Studierende erhalten gute Unterstützung durch das International Office der Universität. Ein Buddy-Programm erleichtert internationalen Studierenden den Start an der MLU.

Sowohl auf Hochschulebene wie auch auf Studiengangebene sind die formalen Bedingungen und Unterstützungsleistungen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich positiv zu erwähnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Sachstand

Der binationale Bachelorstudiengang IKEAS/LEA wird in Kooperation mit der Universität Paris-Nanterre durchgeführt. Die Studierenden beider Universitäten studieren wechselseitig je ein Studienjahr an der Partnerhochschule. Die Kooperation ist durch die Vereinbarungen vom Oktober 2004 institutionalisiert. Zwischen den Studiengangsverantwortlichen der MLU und der Universität Paris-Nanterre gibt es regelmäßige Absprachen über die Ausgestaltung des IKEAS-LEA-Programms.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen beiden Hochschulen ist vertraglich ausreichend abgesichert, dies betrifft auch die entstehenden Kosten, die von jeder der beiden Universitäten gleichermaßen zu tragen sind. Jede Hochschule kommt an der eigenen Einrichtung für die Kosten auf. Die Studierenden studieren an der jeweiligen Partnerhochschule nach den dortigen Regeln der Studien- und Prüfungsordnungen. Die Studiengänge sind komplementär, die Studieninhalte ergänzen sich demzufolge. Im Vertrag ist auch die maximale Anzahl an aufzunehmenden Studierenden genannt. Grundlegende Änderungen im jeweils nationalen Teil des Studiengangs bedürfen der gegenseitigen Abstimmung und Zustimmung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAk-krVO)

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde die Begehung im virtuellen Format durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Kirsten von Hagen**, Institut für Romanistik, Justus-Liebig-Universität
- **Prof. Dr. Holger Kusse**, Professor für Slavistische Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. Dr. Csaba Földes**, Germanistische Sprachwissenschaft, Universität Erfurt
- **Prof. Dr. Alfred Hornung**, Professor für Amerikanistik, Universität Mainz

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Dr. Meike Zwingenberger**, Geschäftsführerin, Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, München

c) Vertreter der Studierenden

- **Sebastian Döpp**, Studierender „Anglistik/Amerikanistik“ (M.A.), Ruhr-Universität Bochum

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Teilstudiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	24	18									
SS 2020											
WS 2019/2020	23	22									
SS 2019											
WS 2018/2019	38	35	0	0	0						
SS 2018											
WS 2017/2018	31	24	2	2	100	3	2	67	1	1	100
SS 2017											
WS 2016/2017	33	27	2	2	100	4	4	100	5	3	60
SS 2016											
Insgesamt	149	126	4	4	100	7	6	86	6	4	67

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/2021	6	5			
SS 2020	2	6			
WS 2019/2020		3	1		
SS 2019	1	7			
WS 2018/2019	2	3			
SS 2018	3	5			
WS 2017/2018	1	5			
SS 2017	3	12			
WS 2016/2017	2	8	1		
SS 2016	2	7			
Insgesamt	22	61	2	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		1	2	8	11
SS 2020		2	3	3	8
WS 2019/2020			1	3	4
SS 2019				8	8
WS 2018/2019			2	3	5
SS 2018		2	1	5	8
WS 2017/2018			3	3	6
SS 2017		7	4	4	15
WS 2016/2017			2	9	11
SS 2016		1	4	4	9
Insgesamt	0	13	22	50	85

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

1.2 Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	4	4									
SS 2020											
WS 2019/2020	3	3									
SS 2019											
WS 2018/2019	0	0									
SS 2018											
WS 2017/2018	4	4	2	2	100	0	0	0	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016											
Insgesamt	17	17	2	2	100	0	0	0	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020	1	1			
WS 2019/2020		1			
SS 2019		1			
WS 2018/2019					
SS 2018	1	5			
WS 2017/2018	1				
SS 2017	1	3			
WS 2016/2017					
SS 2016		8			
Insgesamt	4	19	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021					
SS 2020	2				2
WS 2019/2020				1	1
SS 2019		1			1
WS 2018/2019					
SS 2018	3	3			6
WS 2017/2018		1			1
SS 2017	3			1	4
WS 2016/2017					
SS 2016	7			1	8
Insgesamt	15	5	0	3	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	5	3									
SS 2020											
WS 2019/2020	1	1									
SS 2019											
WS 2018/2019	4	4	0	0	0	0	0		1	1	100
SS 2018											
WS 2017/2018	6	6	1	1	100	2	2		0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	9	8	0	0	0	0	0		0	0	0
SS 2016											
Insgesamt	25	22	1	1	100	2	2		1	1	100

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1				
SS 2020	1	1			
WS 2019/2020	1	2			
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018	2	1			
WS 2017/2018					
SS 2017		1	1		
WS 2016/2017	1	1			
SS 2016	1				
Insgesamt	7	6	1	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021			1		1
SS 2020				2	2
WS 2019/2020			3		3
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018			1	2	3
WS 2017/2018					0
SS 2017		1		1	2
WS 2016/2017			1	1	2
SS 2016				1	1
Insgesamt	0	1	6	7	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	31.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	31.01.-01.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studierende, Lehrende, Studiengangsleitungen, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.1 (Teil-)Studiengänge „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (120 LP), „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS/LEA)“ (B.A.), „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	26.09.2017-30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	n.a.